

BETREUUNGSVERTRAG

zwischen

Kinderkiste UpsyDaisy e.V.
Pariserstr. 33
81667 München

– auch als "**UpsyDaisy**" bezeichnet –

und

(Name(n) der Personensorgeberechtigten)

(Straße und Hausnummer)

(Postleitzahl und Wohnort)

(Telefon Festnetz)

(Telefon mobil)

(E-Mail-Adressen)

– auch als "**Eltern**" bezeichnet; UpsyDaisy und die Eltern zusammen auch als die
"**Parteien**" und jeder einzeln als "**Partei**" bezeichnet –

für die Betreuung von

(Name(n) des Kindes)

(Geburtsdatum und Geburtsort des Kindes)

– auch als "**Kind**" bezeichnet –

1. **BETREUUNG**

1.1 **Beginn**

1.1.1 Die Betreuung des Kindes beginnt am _____ und findet grundsätzlich in den Räumlichkeiten von UpsyDaisy statt (Ausnahmen: Spielen im Garten, Turnen und Ausflüge).

1.1.2 Den Eltern ist bekannt, dass während des ersten Monats die Betreuungszeit begrenzt ist, weil das Kind zunächst eingewöhnt werden muss (die "**Eingewöhnungszeit**"). Die Eingewöhnungszeit wird von UpsyDaisy festgelegt und den Eltern vor Beginn des Kindergartenjahres per E-Mail mitgeteilt. Den Eltern ist bekannt, dass nicht alle neuen Kinder gleichzeitig eingewöhnt werden können, die Eingewöhnung des Kindes also möglicherweise erst in der zweiten Woche des Kindergartenjahres beginnt, und ein Elternteil zu Beginn der Eingewöhnungszeit bei dem Kind bleiben muss. Die Kindergartenleitung entscheidet über die Länge der Eingewöhnung (in dem meisten Fällen sind die zwei Wochen). Die Kindergartenleitung entscheidet zudem nach Anhörung der Eltern über einen etwaigen Abbruch der Eingewöhnung zum Wohle des Kindes, weil das Kind noch nicht bereit für den Kindergarten ist.

1.2 **Öffnungszeiten und Schließtage**

1.2.1 Das Kind wird zu folgenden Zeiten betreut: Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.15 Uhr (die "**Öffnungszeiten**"). An Samstagen, Sonntagen sowie den bayerischen Feiertagen bleibt der Kindergarten geschlossen.

1.2.2 UpsyDaisy ist zudem zwischen dem 23. Dezember und 6. Januar eines jeden Jahres sowie zwei Wochen im Sommer (üblicherweise während der bayerischen Sommerferien) geschlossen. Die Sommerschließzeiten werden zu Beginn eines Kindergartenjahres bekannt gegeben.

1.3 **Bring- und Abholzeiten sowie abholberechtigte Personen**

1.3.1 Das Kind kann zu den Öffnungszeiten zwischen 8.00 Uhr und 9.30 Uhr gebracht werden. Eine Abholung kann entweder zwischen 14.45 Uhr und 15.00 Uhr oder zwischen 15.30 Uhr und 17.15 Uhr erfolgen. Die Bring- und Abholzeiten sind unbedingt einzuhalten.

1.3.2 Das Kind wird ausschließlich den Eltern oder einer von den Eltern zuvor schriftlich bevollmächtigten Person übergeben.

1.4 **Änderung durch Beschluss**

Die Öffnungszeiten können durch einstimmigen Beschluss der Vereinsmitglieder von UpsyDaisy geändert werden.

1.5 **Erforderliche Unterlagen**

1.5.1 Die Eltern sind verpflichtet, UpsyDaisy etwaige Änderungen ihrer Anschrift oder sonstiger Kontaktdaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

1.5.2 Die Eltern sind verpflichtet, mit Abschluss dieses Betreuungsvertrags und erneut auf Verlangen von Upsy Daisy die in Anlage 1, Anlage 2 und Anlage 3 aufgeführten Unterlagen und Erklärungen abzugeben. Etwaige Änderungen sind UpsyDaisy unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

1.5.3 Bei den abholberechtigten Personen (Anlage 1) sind der vollständige Name, die Anschrift sowie die Telefonnummer anzugeben. UpsyDaisy ist berechtigt, die Vorlage eines Ausweises durch Personen, die das Kind abholen möchten, zu verlangen. Es sollten nicht mehr als vier Personen angegeben werden.

- 1.5.4 Die Eltern sind verpflichtet, mit Abschluss dieses Betreuungsvertrags Kopien folgender Unterlagen zu überreichen:
- (a) Impfausweis;
 - (b) Versicherungskarte;
 - (c) Vollmacht für die Behandlung durch einen Arzt in einem Notfall.

2. KOSTEN

2.1 Vereinsmitgliedschaft

- 2.1.1 Mit Eintritt des Kindes in den Kindergarten muss mindestens ein Elternteil Mitglied bei UpsyDaisy (einem Verein) werden. Jedes Vereinsmitglied hat derzeit einen jährlichen Beitrag von EUR 30 pro Kindergartenjahr zu leisten.
- 2.1.2 Der Betrag in Höhe von derzeit EUR 30 ist erstmalig mit Abschluss dieses Betreuungsvertrags und dann jeweils im Januar eines jeden Kalenderjahres fällig.

2.2 Betreuungsgeld und Verpflegungskosten

- 2.2.1 Das Betreuungsgeld beträgt derzeit monatlich **EUR 270** (der "**Betreuungsbetrag**"). Eine Änderung des Betreuungsbetrags kann angezeigt sein, etwa wegen einer Änderung der Fördersumme, Kostensteigerungen, Umzugs in neue Räumlichkeiten, Personal- sowie Kindersituation. Neben dem Betreuungsbetrag sind von den Eltern EUR 80 pro Monat Verpflegungskosten (die "**Verpflegungskosten**") für Frühstück, Mittagessen sowie Nachmittagsnack an UpsyDaisy zu leisten.
- 2.2.2 Betreuungsgeld und Verpflegungskosten (derzeit insgesamt EUR 350, der "**Monatsbeitrag**") sind von den Eltern jeweils zum 1. eines jeden Kalendermonats im Voraus an UpsyDaisy zu zahlen. Der Monatsbeitrag ist auch in der Eingewöhnungszeit in voller Höhe zu entrichten.
- 2.2.3 Die Beiträge sind durch Überweisung auf das Konto von UpsyDaisy zu leisten.
- 2.2.4 Das Betreuungsgeld und die Verpflegungskosten sind auf Jahresbasis kalkuliert und fallen daher ohne Ermäßigung auch bei Krankheit des Kindes oder während der Ferien/Feiertage und sonstiger Abwesenheit des Kindes an. Sollten die vereinbarten Betreuungszeiten von einem Kind nicht oder nicht voll genutzt werden, ist dies nicht zu kompensieren.

2.3 Kautio

- 2.3.1 Mit Abschluss dieses Betreuungsvertrags ist eine Kautio in Höhe von drei Monatsbeiträgen zu leisten. Die Kautio wird mit der Vertragsunterzeichnung für den Kindergarten fällig.
- 2.3.2 Die Kautio wird bei Austritt aus dem Kindergarten unverzinst zurückgezahlt. Die Kinderkiste UpsyDaisy behält sich vor, die Kautio oder Teile der Kautio insbesondere auch dann einzubehalten, wenn und soweit das Betreuungs- sowie Verpflegungsgeld nicht oder nicht in vollem Umfang gezahlt wurde oder wenn Eltern die von ihnen übernommenen Aufgaben nicht ordnungsgemäß an neue Eltern übergeben.

3. AUSFÄLLE DURCH KRANKHEITEN (KIND)

- 3.1 Ist eine Betreuung des Kindes aufgrund Krankheit nicht möglich, kann das Personal von UpsyDaisy eine solche Betreuung ablehnen und die Eltern auffordern, dass diese das Kind zu Hause betreuen.

- 3.2 Treten während der Betreuungszeit bei dem Kind Anzeichen für eine Erkrankung auf, haben die Eltern auf Aufforderung des Personals von UpsyDaisy das Kind unverzüglich abzuholen und die weitere Betreuung zu übernehmen.
- 3.3 Krankheiten und etwaige Allergien des Kindes sind UpsyDaisy unverzüglich zu melden.
- 3.4 Kann das Kind infolge Krankheit den Kindergarten nicht besuchen, ist das Personal von UpsyDaisy bis spätestens 9.00 Uhr des betreffenden Tages zu informieren.
- 3.5 Bei Unfällen oder plötzlich auftretenden Erkrankungen des Kindes ist das Personal von UpsyDaisy verpflichtet, eine ärztliche Behandlung (ggf. durch einen Notarzt) einzuleiten und die Sorgeberechtigten umgehend zu informieren.

4. **FERIEN**

Eine etwaige Abwesenheit des Kindes zum Beispiel wegen eines Urlaubs der Kindergartenleitung möglichst früh bekannt zu geben.

5. **VERSICHERUNGEN**

- 5.1 Für von UpsyDaisy oder deren Personal weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachten Verlust, Beschädigungen und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Gegenstände wie zum Beispiel Fahrräder, Laufräder, Roller und Spielsachen.
- 5.2 Die Eltern sind verpflichtet, für ihre im Kindergarten betreuten Kinder eine Krankenversicherung sowie eine Familienhaftpflichtversicherung abzuschließen und diese auf Verlangen nachzuweisen.

6. **ELTERNMITARBEIT**

- 6.1 UpsyDaisy betreibt einen Kindergarten, der ausschließlich durch die Mitarbeit und Eigenorganisation seitens der Eltern funktioniert.
- 6.2 Es werden den Eltern zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres bestimmte Aufgaben zugewiesen. Die Eltern sind verpflichtet, diese Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Der aktuelle Plan, der die für das laufende Kindergartenjahr zu vergebenden Aufgaben aufführt, ist zu Informationszwecken als Anlage 4 beigefügt. Daneben sind die Eltern (mit Ausnahme der Vorstandsmitglieder) verpflichtet, mindestens zwei Mal pro Kindergartenjahr den Großputz zu erledigen. Die Eltern sind zudem verpflichtet, weitere spezielle Aufgaben zu übernehmen, die während des Kindergartenjahres unvorhergesehen anfallen und ihnen von UpsyDaisy (vertreten durch den Vorstand) zugewiesen werden.
- 6.3 Die Eltern sind verpflichtet, regelmäßig an Elternabenden teilzunehmen.
- 6.4 Ereignisse, die die Betreuung des Kindes beeinflussen könnten, müssen die Eltern UpsyDaisy unaufgefordert mitteilen.
- 6.5 Wenn und soweit der Kindergartenbetrieb durch nicht von UpsyDaisy zu verschuldende Umstände (wie etwa Naturkatastrophen, Zusammenbruch der Strom-, Gas- oder Wasserversorgung) unterbrochen wird, muss der Monatsbeitrag dennoch in vollem Betrag geleistet werden, wenn und soweit entsprechende Beträge nicht durch Versicherungen getragen werden.

7. **LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG DES BETREUUNGSVERTRAGS**

7.1 **Laufzeit**

Dieser Betreuungsvertrag wird mit Unterzeichnung durch die Parteien wirksam. Er endet automatisch zu Beginn des Monats, in dem das Kind schulpflichtig wird.

7.2 **Ordentliche Kündigung**

- 7.2.1 Jede Partei kann diesen Betreuungsvertrag ordentlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten vorbehaltlich der nachfolgenden Ziffer 7.2.2 und Ziffer 7.2.3 zum jeweiligen Monatsende ohne Angabe von Gründen kündigen.
- 7.2.2 Eine Kündigung durch die Eltern mit Wirkung zum 30. Juni oder 31. Juli eines Kalenderjahres ist ausgeschlossen. Den Eltern ist bekannt, dass sich ab Juli oder August nur selten neue Kinder finden lassen, so dass UpsyDaisy in eine finanzielle Schieflage geraten könnte, wäre eine Kündigung – wie nicht – mit Wirkung zum 30. Juni oder 31. Juli möglich.
- 7.2.3 Wird eine Kündigung durch die Eltern mit Wirkung zum 30. Juni oder 31. Juli ausgesprochen, verlängert sich die Kündigungsfrist automatisch dergestalt, dass die Kündigung erst zum 31. August des betreffenden Kalenderjahres wirksam wird.

7.3 **Außerordentliche Kündigung**

- 7.3.1 Ohne Einhaltung der Kündigungsfrist nach Ziffer 7.2 kann dieser Betreuungsvertrag nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die Durchführung dieses Betreuungsvertrags einer Partei nicht mehr zumutbar ist.
- 7.3.2 UpsyDaisy ist die Durchführung dieses Betreuungsvertrags insbesondere dann nicht mehr zumutbar, wenn
- (a) die Eingewöhnung des Kindes abgebrochen wurde;
 - (b) das Kind unentschuldig über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen fehlt;
 - (c) die Eltern trotz angemessener Fristsetzung ihre übernommenen Elternaufgaben nicht erfüllen;
 - (d) Eltern mit mehr als einem Betreuungsbetrag und/oder mehr als einer Verpflegungspauschale trotz Mahnung im Rückstand sind;
 - (e) nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Eltern und UpsyDaisy über das Erziehungskonzept bestehen;
 - (f) die Betreuungszeiten wiederholt trotz Aufforderung seitens des Personals oder des Vorstands nicht eingehalten werden (etwa durch verspätete Abholung des Kindes);
 - (g) die Eltern das Personal von UpsyDaisy beleidigen.
- 7.3.3 Schadensersatzansprüche bleiben durch eine außerordentliche Kündigung unberührt.

7.4 **Schriftform und Vertretung**

Jede Kündigung hat schriftlich erfolgen. Eine Kündigung seitens UpsyDaisy erfolgt durch den Vorstand in vertretungsberechtigter Zahl.

8. **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- 8.1 Dieser Vertrag einschließlich der Anlagen gibt die Vereinbarungen der Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstandes vollständig wieder. Änderungen und Ergänzungen dieses Betreuungsvertrages sind nur schriftlich gültig. Dies gilt auch für einen Verzicht auf Rechte aus diesem Betreuungsvertrag, einschließlich des Verzichts auf dieses Schriftformerfordernis.

- 8.2 Eine Erklärung gilt als zugegangen, selbst wenn sie nicht zugegangen ist, wenn sie per Einschreiben versandt wurde und eine schriftliche Zustellungsnachricht an der letztbekannten Anschrift des Adressaten niedergelegt wurde.
- 8.3 Sollte eine der Bestimmungen dieses Betreuungsvertrags ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.
- 8.4 Die nach Maßgabe dieses Betreuungsvertrags übermittelten Daten der Eltern und des Kindes werden gespeichert.
- 8.5 Die vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien nach diesem Beratungsvertrag unterliegen deutschem materiellem Recht.

(Ort und Datum)

(Unterschrift Eltern)

(Unterschrift Upsy Daisy, vertreten durch den Vorstand)

Anlage 1

ABHOLBERECHTIGTE DRITTE PERSONEN

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns gegenüber der Kinderkiste UpsyDaisy, Pariser Str. 33, 81667 München einverstanden, dass mein/unser Kind von den nachfolgend aufgeführten folgender Personen abgeholt werden darf.

| Name der abholberechtigten Person | Anschrift | Telefonnummer |
|--|------------------|----------------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Anlage 2

MITNAHME IM AUTO, ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns gegenüber der Kinderkiste UpsyDaisy, Pariser Str. 33, 81667 München einverstanden, dass mein/unser Kind

(Name(n) des Kindes)

von dem/der Erzieher/-in oder einer anderen Betreuungsperson der Kinderkiste UpsyDaisy in Notfällen oder bei vorher abgesprochenen Ausflügen im Auto mitgenommen werden darf oder öffentliche Verkehrsmittel benutzt. Über das Unfallrisiko in öffentlichen Verkehrsmitteln (fehlende Gurte) bin ich unterrichtet worden.

Diese Erklärung gilt ab dem _____ (Datum) bis auf schriftlichen Widerruf.

München,

(Unterschrift der Eltern)

Anlage 3

ANGABEN ARZT DES KINDES

| Name | Anschrift | Telefonnummer |
|-------------|------------------|----------------------|
| | | |

| Name of Parents and Child | Manager 1. Vorstand | Finance 2. Vorstand | Personnel 3. Vorstand | Finance Assistant | Personnel Assistant | New Parents, Children | Parent Liaison Meetings | Events | Extra Activities | Facility Manager Repairs | Communication, Web, Email | Cleaning Laundry | Catering (Lunch, Ökokiste) | Shopping Food Hofpfisterei | Special Projects |
|---------------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|-------------------|---------------------|-----------------------|-------------------------|--------|------------------|--------------------------|---------------------------|------------------|----------------------------|----------------------------|------------------|
| | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | |